

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 377

Fasergrundputz



Werkstoffart	vorgefertigter, extra leichter Unterputz
Verwendungszweck	für nachfolgende Beschichtungen mit einZA Leichtputz für außen und innen
Verbrauch	ca. 5 kg/m ² bei 8 mm Schicht
Bindemittelbasis	mineralisch, hydraulisch härtend
Dichte	ca. 0,44
Farbton (Standardware)	weiß
Eigenschaften	Wetterbeständig, wasserabweisend, regendicht, hervorragend haftfähig, faserarmiert, kunststoffvergütet, formaldehydfrei. Vorzügliche Isolierwirkung bzw. Wärmedämmung durch die federleichten Blähglasperlen und die Hydrophobierung.
Untergründe	geeignet sind mineralische Untergründe aus porösen Baustoffen wie Porenbeton, Ziegel- oder Bimssteine, Leichtbeton, Altfachwerk (auch Lehmfachwerk), Natursteine und intakte Altputze
Untergrundvorbereitung	Die Untergründe müssen fest und sauber sein. Saugfähige Untergründe unmittelbar vor dem Auftrag vom einZA Fasergrundputz gut vornässen. Größere Unebenheiten und Schadstellen vorher mit dem einZA Fasergrundputz ausbessern und abbinden lassen (auch hier gut vornässen).
Verarbeitungstechnik	ca. 7 Liter sauberes Wasser vorgeben, 12 1/2 kg einZA Fasergrundputz hinzufügen und mit Elektroquirl gut vermischen. Quellzeit ca. 20 Minuten. Das angesetzte Material bleibt bis zu 2 Std. verarbeitungsfähig. Mit Edelstahlglättkelle auftragen und mit Alu-Kartätsche glattziehen (7 - 10 mm). Nach 1 bis 2 Stunden leicht anfeuchten und mit Stahlglättkelle verglätten. Überarbeitung innerhalb von 48 bis 72 Std. (temperaturabhängig), sonst ist ein Zwischenanstrich mit einZA LF-Grund erforderlich. Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung arbeiten.
Verarbeitungstemperatur	nicht unter +8 °C (Luft- und Untergrundtemperatur)
Abtönen	Farbtöne ab 800 kg als Sonderfertigung ab Werk lieferbar (nur Pastelltöne)
Reinigung	der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser
Lagerung	in trockenen Innenräumen (maximal 1 Jahr)

bitte wenden!

Packungsgröße

12 1/2 kg Sack

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufragen unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

mineralisch basiertes Pulver, VOC-Zuordnung und -Klassifizierung entfällt.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 03/2021; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.